

Das Ergebnis der Lohnsteuererstattungen.

Seit einiger Zeit hat sich der gewerkschaftlichen Kleinarbeit ein neues wichtiges Gebiet eröffnet: die Lohnsteuererstattungen. Vor etwa einem Jahr brachte das Steuerüberleitungsgezet zum ersten Mal Bestimmungen über die Erstattungen von Lohnsteuer bei Verdienstaussfall infolge Erwerbslosigkeit, Krankheit usw. und über die Erstattungen der Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse. Diese Bestimmungen sind dann auch in das neue Einkommensteuergesetz übernommen worden. Als dann aber die Erstattungen in viel größerer Zahl eintrafen, als erwartet worden war, stellte es sich heraus, daß diese Bestimmungen nicht einfach genug waren. Auf sozialdemokratische Vor schläge hin wurde dann durch das Gesetz zur Vereinfachung der Lohnsteuer ein besonderes Pauschverfahren eingeführt. Nachdem die Frist für die Einreichung der Anträge für 1925 bereits seit dem 30. April abgelaufen ist und die Mehrzahl der Erstattungen bereits erledigt sein dürfte, läßt sich jetzt ein Ueberblick über das Ergebnis der Erstattungen gewinnen. Nach Angaben des Reichsfinanzministeriums sind im Laufe des letzten Jahres folgende Beträge erstattet worden:

Im Jahre 1925	8 045 000 M.
Im Januar 1926	4 295 000 "
Im Februar 1926	6 771 000 "
Im März 1926	11 051 000 "
Im April 1926	9 314 000 "
Im Mai 1926	8 340 000 "
Insgesamt	47 816 000 M.

Danach sind also fast 50 Millionen Mark Lohnsteuer erstattet worden. Die tatsächlichen Rückzahlungen dürften aber noch erheblich höher sein; denn die statistischen Angaben umfassen nicht die Erstattungen wegen Verdienstaussfall im Jahre 1924 und im Jahre 1925, soweit die Rückzahlung in den Monaten Oktober bis Dezember 1925 erfolgt ist, und andererseits sind die Erstattungen noch nicht voll abgeschlossen, da auch noch im Monat Juni Rückzahlungen vorgenommen werden.

Dieses Ergebnis ist in zweifacher Hinsicht beachtenswert. Es zeigt zunächst, daß es gelungen ist, die Lohnsteuer in einem wesentlichen Punkte zu verwickeln. Die Lohnsteuer soll die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger sein, sie soll aber zugleich so einfach gestaltet sein, daß sie vom Arbeitgeber abgezogen werden kann und den Finanzämtern die Veranlagung von rund 15 Millionen Steuerpflichtigen erspart. Weil aber das Abzugsverfahren so einfach wie möglich sein muß, kann auf die besonderen Verhältnisse im einzelnen Fall nicht in gleicher Weise Rücksicht genommen werden wie bei der veranlagten Einkommensteuer. Hat man doch den ersten Lohnbogen sogar ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens und des Familienstandes gleichmäßig von allen Arbeitern mit 10 Prozent erhoben. Erst später ist die Freifassung des Existenzminimums und sind Familienermäßigungen hinzugekommen. Aber erst jetzt ist es gelungen, im Wege der nachträglichen Erstattungen die volle Gütbringung dieser Ermäßigungen in allen Fällen zu gewährleisten.

Diese Verwirklichung der Lohnsteuer muß noch weiter ausgebaut werden. Die ungeheure Arbeitslosigkeit dieses Jahres wird sich erst bei den Erstattungen zu Beginn des nächsten Jahres voll auswirken. Die Fülle an Arbeit, die sich daraus ergibt, muß soweit wie möglich durch weitere Vereinfachung des Verfahrens vermindert werden. Die

Sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird sich weiter dafür einsetzen; sie hat bereits Vor schläge und Anregungen dem Reichsfinanzministerium unterbreitet, die sich auf die Beschaffung der Unterlagen und das Stellen der Anträge sowie auf die Behandlung der Kurzarbeiter beziehen. Insbesondere wird in Zukunft größeres Augenmerk auf die Erhöhungen des steuerfreien Lebensbetrags gelegt werden müssen, wodurch eine große Zahl von Erstattungen vorweggenommen werden kann.

Vor allem aber ist das Ergebnis der Erstattungen zu werten als der Erfolg einer einjähriger Arbeit, die die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion, die Partei- und Gewerkschaftspreise und nicht zuletzt Gewerkschaftssekretäre und Parteifunktionäre gemeinsam geleistet haben. In einem im Januar 1925 eingebrachten Antrag hat die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion bei der Einführung der Lohnsteuer gefordert und sie hat diese Forderung so lange wiederholt, bis es ihr gelang, entsprechende Bestimmungen in das Steuerüberleitungsgezet und das Einkommensteuergesetz hineinzubringen. Sie hat sich aber nicht damit begnügt, Forderungen zu erheben und die Ausführung dem Reichsfinanzministerium zu überlassen, sondern hat selbst Vereinfachungsvor schläge gemacht, als sich herausstellte, daß die gesetzlichen Bestimmungen zu kompliziert waren. Schon im November 1925 hat sie dem Reichsfinanzministerium solche Vor schläge unterbreitet, und es ist nur am Widerstand des Ministeriums gescheitert, daß die vereinfachten Vorschriften nicht schon vor dem 1. Januar 1926, sondern erst Ende Februar erlassen worden sind.

Aber diese ganze parlamentarische Arbeit hätte nicht diesen Erfolg haben können, wenn nicht Partei- und Gewerkschaftspreise, Gewerkschaftssekretäre und Parteifunktionäre sich für die Durchführung der neuen Bestimmungen zur Verfügung gestellt hätten. Während die besitzenden Klassen eine bestimmte Leistung darin haben, alle Erleichterungen der Steuergesetze nach Möglichkeit auszunutzen, kam es hier darauf an, die Arbeiterkraft, die an den Verkeh mit den Finanzämtern nicht gewöhnt ist, auf die Erstattungsanträge aufmerksam zu machen und sie beim Stellen der Anträge zu unterstützen. Es ist gewiß keine kleine Arbeit gewesen, wenn es schließlich gelungen ist, die Zahl der gestellten Erstattungsanträge auf rund 3 Millionen zu bringen. Und dabei waren noch mannigfache Anfangsschwierigkeiten zu überwinden, weil die Finanzämter auf eine so große Zahl von Anträgen nicht eingerichtet waren. Wenn im nächsten Jahr die Erstattungen für 1926 durchgeführt sind, ist zu hoffen, daß diese Schwierigkeiten nicht mehr vorliegen. Das ganze Verfahren wird dann nach und nach reibungsloser vor sich gehen und noch größere Erfolge zeitigen.

Erich Kinner.

Sozialpolitische Rundschau.

Die wirtschaftliche Lage hat im Verlaufe der letzten Wochen keine merkbare Besserung erfahren. Noch immer bleibt der erhöhte Auftrieb aus. Die Stabilisierung der Kräfte wagt sich zur Stabilisierung der Not für die arbeitenden Massen aus. Auf dem Arbeitsmarkt trat keine Änderung ein. Die Zahl der Arbeitslosen hält sich hartnäckig auf der Mitte Mai festgestellten Höhe. In Berlin und einigen anderen Großstädten ist sogar ein weiteres Ansteigen zu beobachten. Dabei befinden wir uns in der Mitte des Sommers, der für das Baugewerbe wie für die Landwirtschaft sonst erhöhte Arbeitsfähigkeit bringt und so auch die übrigen Berufe günstig beeinflusst. Hieron ist zurzeit nichts zu bemerken. Was soll da erst im Winter

werden? Auf jeden Fall wird man mit einer wesentlichen Verschärfung der Wirtschaftslage durch zunehmende Arbeitslosigkeit rechnen müssen.

Die schlechte Wirtschaftslage kommt auch in dem Rückgang des deutschen Exports zum Ausdruck. Der im ersten Vierteljahr 1926 beobachtete erhebliche Ausfuhrüberschuß erfuhr eine Senkung. Insgesamt zeigt sich für die Zeit vom Januar bis Mai ein Ausfuhrüberschuß von einer halben Milliarde, wobei aber in Frage steht, ob er nicht durch eine Schleuderausfuhr erlaufen ist oder ob eine Verbilligung der Produktion als Folge der Rationalisierung vorliegt. Die Preisentwicklung im Inland läßt von einer Verbilligung nichts erkennen. Während die Indexziffer für Industriefstoffe von 131,1 im Januar auf 123,8 Anfang Juni herabging, ergibt sich für den Preisindex der Lebensmittel eine Steigerung von 116,7 auf 123,6. Industriefstoffe und Lebensmittel stehen also im Preise auf gleicher Höhe, so daß von einem Mißverhältnis, wie es bisher von der Landwirtschaft beklagt wurde, nicht mehr geredet werden kann. Das hat die bürgerlichen Parteien jedoch nicht abgehalten, im Reichstag für eine Erhöhung der Getreidepreise auf 5 Mt. zu stimmen, was zwangsläufig zu einer weiteren Steigerung der Lebensmittelpreise und zur Verschlechterung der sozialen Lage der arbeitenden Bevölkerung führen muß.

Ein beachtenswertes Licht auf die dort bestehenden Verhältnisse wirft eine vor kurzem vom Reichamt des Innern herausgegebene Denkschrift über die gesundheitliche Lage des deutschen Volkes in den Jahren 1923 und 1924, die als eine Statistik des Glends bezeichnet zu werden verdient. Wenn sich auch inzwischen die Ernährungsverhältnisse gebessert haben und die Löhne der Arbeiter infolge der Bemühungen der Gewerkschaften eine Erhöhung erfahren, so haben doch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit weitgehend dazu beigetragen, diese Besserung zu kompensieren. Wie es in den Kreisen der Arbeitslosen aussieht, davon geben die Feststellungen des Leiters der Kinderstation des Berliner Krankenhauses am Friedrichshain Dr. Buttnerwieser ein erschütterndes Bild. Nach den Angaben des Berliner Arbeitsamts belief sich die Zahl der Arbeitslosen am 27. Februar d. J. auf rund eine Viertelmillion. Während nun von der Arbeiterbevölkerung Berlins ungefähr 17 Prozent erwerbslos waren, betrug die Zahl der Arbeitslosen unter den Eltern der Patienten im Krankenhaus Friedrichshain 45 Prozent. Rechnet man hierzu die Kurzarbeiter, deren Zahl sich nicht feststellen ließ, so stammte über die Hälfte der in Behandlung stehenden Kinder von Erwerbslosen. Doch damit nicht genug, stellt Dr. Buttnerwieser fest, daß die Erkrankungen der Kinder zum erheblichen Teil auf mangelhafte Ernährung beruhen. Sogar Fälle von Starbun zeigten sich, eine Krankheit, die als Hungerkrankheit früherer Jahrhunderte als überwinden gilt und nur noch bei Hungersnöten im Innern Rußlands ihre Opfer forderte. Weiter bezeichnet der genannte Arzt die Zunahme der Furunkulose bei Säuglingen als auffallend und bringt sie in Zusammenhang mit dem Mangel an Wäsche, besonders an Windeln. Von den erwerbslosen Angehörigen der Kinder werde deshalb auch am meisten darüber beklagt, daß sie kein Geld haben, um ausreichend Kleidung und Wäsche für ihre Kinder zu besorgen. Wohnungsnot und Erwerbslosigkeit haben so zur Folge, daß fast 90 Prozent aller Kinder im Alter von 4 bis 2 Jahren rachitisch seien.

Wie Ironie mutet es demgegenüber an, daß wir ein Reichsgesundheitsamt haben, das in diesen Tagen sein 50jähriges Bestehen feierte. Nicht zu bestreiten ist, daß dieses Institut für die Entwidlung der Hygiene als Wissenschaft und als Faktor der öffentlichen Gesundheitsfürsorge von großer Bedeutung ist, auf den verschiedensten

Baufeine.

(Fortsetzung.)

Die Rechte der Betriebsräte abzuhandeln, würde an dieser Stelle zu weit führen. Daß man ihnen von gewisser Seite krampfhaft vorredet, sie hätten ganz andere Rechte gegen die Betriebsleitung und ganz andere Pflichten gegen die Allgemeinheit, hat der Betriebsrätebewegung mehr geschadet als gebietet. Nicht und dürr gesagt, haben die Betriebsräte die erweiterte Funktion des früheren gewerkschaftlichen Vertrauensmannes, dem allerdings kein Gesetz den Schutz gab, den der Betriebsrat heute genießt. Darüber hinaus sind sie der Unterbau, der Keim einer größeren Zukunft geworden. Sie selbst sollen und können nicht sozialisieren. Aber sie können durch geschickte Ausnutzung ihrer Rechte den einzelnen Betrieb darauf vorbereiten, daß er für die Zukunft ein Glied der geregelt planmäßigen Wirtschaft wird. Sie müssen, wenn sie mehr sein wollen als die Vertreter ihrer Arbeitskollegen gegen die Betriebsleitung, den Betriebssozialismus tätigen. Als Unterbau der Betriebswirtschaftsrate dürfen sie nicht mehr einseitig die Rechte des Betriebs und der Betriebsbelegschaft fördern, sondern diese Interessen denen des bezirkligen Wirtschaftsgebiets und seiner Arbeiter unterordnen, wie die Betriebswirtschaftsrate wiederum der deutschen Gesamtwirtschaft, vertreten durch den Reichsarbeiterrat, den Vortritt vor allen sonstwie gearteten Wünschen lassen müssen. In diesem Sinne sind die Betriebsräte der Keim einer Sozialisierung der Wirtschaft. Wer ihnen jedoch den Glauben heibringen will, sie könnten durch Uebernahme der Betriebe die deutsche Wirtschaft sozialisieren, der verstandigt sich an der Betriebsrätebewegung wie am gesamten Proletariat.

Das ist noch Zukunftsmusik, aber wenn alle proletarischen Kräfte erst richtig ineinander greifen und zusammenhängen zur Symphonie der Arbeit, dann wird es gegenwarts muß. Heute soll der Betriebsrat für seine Kollegen im Betrieb keine proletarische Pflicht erfüllen, darüber hinaus muß er sich wirtschaftlich bilden, daß er die Rolle seines Betriebs und seiner Industrie in der Gesamtwirtschaft begreift. „Es greift“, sagt Clemens Körpel, „im Kampf um den Fortschritt der Arbeiterklasse eins ins andere, gesetzliche Rechte, garantiert durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisationen, wirt-

schäftliche Funktionen zur praktischen Einarbeitung in die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens und geistige Fortbildung, um die unter der kapitalistischen Wirtschaft bis zu einem bestimmten Ziele getriebene Entwicklung den Idealen des Sozialismus entsprechend weiterführen zu können.“

Wenn die Sozialdemokratie in ihren großen Arbeiterkühnheiten stets auch die Forderung nach Schlichtungsbehörden und Einigungsämtern aufstellte, so geschah das mit Rücksicht auf die damals noch recht schwachen Arbeitergruppen, deren Ausbeuter im sozialen Widerstreit das Faustrecht walten ließen. Aber auch als die Macht der Arbeiterorganisationen anwuchs, blieben sie bei dieser Forderung. Ihrer ganzen sozialen, gesellschaftsbezüglichen Auffassung widerspreche es, jede Differenz durch Streit oder Aussperrung auszutragen. Die Erstkühnungen durch besonders große Arbeitskämpfe warb dem Schiedsgerichten zwar auch in bürgerlichen, dem Gemeinschaftsgefühl hingegebenen Kreisen manche Freunde, aber die im Banne der großen Herren von Schlot und Kraut gefangene tsaristische Regierung hörte an diesen Wünschen immer vorbei. In den lebenswichtigen Unternehmungen, die der Staat und das Reich betriebe, war der Streit ganz einfach verboten, und das beschäftigte Menschenmaterial, gab den „Trennhändern“ des „Gesellschaftsgeheimnisses“ die Sicherheit, daß die zum „Streit“ gehenden Gewerkschaften dort ihr „Gift“ umsonst verpflanzten. Den führenden Industrieflecken — und die wenigen Vermögigeren beugten sich dem Terror — war aber die Schiedsgerichtsbarkeit ein Gegenstand höchster Hofs. Der Krieg brach mit diesen „heiligen Ueberlieferungen“. Das Hilfsdienstgezet brachte die ersten Schlichtungsinstanzen, dann kam die Verordnung vom Dezember 1918 und dann kam die Schlichtungsverordnung.

Nach 1918 war das schwerindustrielle Kapital ganz entschieden für Schiedsgerichte und Schlichtungsbehörden. Die gesamte öffentliche Macht lag damals in den Händen ihrer Betriebsarbeiter und ihren Forderungen hatten sie keine Macht entgegenzusetzen. Damals fanden die

*) Clemens Körpel: Aus der Praxis der Betriebsräte, Berlin 1924, Buchhandlung Vorwärts.

Herren den Weg zu den Schlichtungsbehörden, den sie heute nur sehr ungern und meistens gezwungen gehen, obwohl ihnen die heutigen Schlichtungsansätze ganz andere „Garantien“ geben als die durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 eingesetzten. Wir wollen nicht behaupten, daß alle Unternehmer jeden Streifmaß, wie früher, lieber durch eine Kraftprobe zur Entscheidung bringen möchten. Unverkennbar ist aber der Gedanke, Streiffälle durch Schlichtungsbehörden aus der Welt zu schaffen, heute bei weitem nicht mehr so beliebt wie noch vor wenigen Jahren. Die Unternehmer haben sich 1918 der Macht bedeuht und da ihr Gemeinfinn im allgemeinen sehr primitiv ist, halten sie es für ein schreiendes Unrecht, daß sie heute ihre wirtschaftliche Macht nicht bis zum letzten ausnützen dürfen. Daß die Arbeiter es in den ersten Jahren nach Kriegsende nicht taten, gereicht ihnen nach der Auffassung der Unternehmer durchaus nicht zum Ruhm, sondern gilt eher als ein Zeichen ihrer Beschränktheit. Wir wollen uns darob nicht grämen, bei uns Arbeitern als Träger einer neuen Welt, verheißt die Sittliche von selbst. Unsere Welt steht fittich eben höher als die der Privatkapitalisten und trotz allen Rückschlüssen dürfen wir daraus die Gewißheit schöpfen, daß schließlich doch die Gemeinheit gegen die Allgemeinheit unterliegen muß.

Die neue Schlichtungsverordnung wurde uns beschreiben in den Monaten des Währungs zusammenbruchs, im Zeitalter der Finanzministerregierung, der Unno- und Streifmannsamtregierung, die uns auch den Aufstandstag kostete. Zwar sollte die Regelung des Schlichtungswesens durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 nur „bis zu anderweitiger geschlichter Regelung“ gelten, aber eben eine gesetzliche sollte es sein und keine durch Verordnung. Tatsächlich hatte die Reichsregierung einmal einen Anlauf genommen, die Materie gesetzlich zu regeln. Aber die Regierungen waren alle nutzlos und kamen über die vielen Hindernisse nicht hinweg zum Ziel. Der Reichswirtschaftsrat und den Reichstag passierte die Vorlage glücklich, um so in den Reichstag zu kommen. Dort hat sie sogar die erste Lesung überstanden und wurde dem Ausschuß für soziale Angelegenheiten überwiesen. Hier fand jedoch das arme Wurm ein kühles Begräbnis. — Die Furcht vor dem typischen „Arbeiterverrat“ und „Arbeiterverräter“ hat dabei auch einen Grabstein geführt. Wir werden nie etwas schaffen, wenn wir nicht im guten Sinne

wissenschaftlichen Gebieten sogar geradezu bahnbrechend gewirkt hat. Das Reichsgesundheitsamt ist die Stätte, wo Robert Koch die Entdeckung des Tuberkulbazillus und Friedrich Schaudinn des Erregers der Syphilis gelang, wodurch es erst möglich wurde, in erfolgreicher Weise gegen diese Volksseuchen vorzugehen. Was nicht aber alle Seuchendämpfung, wenn nicht ihren Ursachen entgegen gewirkt wird, die Konsequenzen aus den wissenschaftlichen Forschungsergebnissen gezogen werden? Wie hygienischen und medizinischen Fortschritte bleiben in diesem Falle nutzlos! Wir kennen die Wirkung an schlechter Ernährung, unzureichender Wohnung, mangelhafter Bekleidung auf die menschliche Gesundheit zur Genüge. Wir wissen, daß jährlich Hunderttausende von Menschen durch den Mangel an diesen Dingen sowohl in ihrer Gesundheit wie in ihrer Sittlichkeit untergraben und zugrunde gerichtet werden, daß es nur der Beseitigung dieser Ursachen bedarf, um solches Unheil zu verhüten. Dennoch geschieht es nicht, weil angeblich die Mittel dazu fehlen, unsere wirtschaftliche Verzerrung die erforderlichen Maßnahmen nicht gestattet. Daß auf diese Weise unermessliche wirtschaftliche Werte vernichtet werden, die Beibehaltung dieses Zustands eine unbillige Verschwendung von Volksworten und Menschen bedeutet, das kommt den Vertretern unserer heutigen Wirtschaftsordnung nicht in den Sinn.

Seit Jahren experimentiert die Reichsregierung an dem Problem einer Bekämpfung der Arbeitslosigkeit herum. Wiederholt haben die Gewerkschaften dazu Vorschläge gemacht, wie diesem Uebel wirksam begegnet werden kann. Erst vor kurzem wieder fand eine Besprechung der Gewerkschaftsvertreter mit dem Arbeitsminister statt. Diese haben kein Hehl daraus gemacht, wie wenig die bisherigen Maßnahmen der Regierung befriedigend ist, in dieser Richtung eine stärkere Initiative erforderlich ist, nachdem die private Wirtschaft darin völlig versagt. Der Erfolg bleibt abzuwarten. Inzwischen hat sich der volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstags ebenfalls mit diesem Gegenstand befaßt und es liegen Vorschläge auf entsprechende Massnahmen vor, denen der Reichstag zustimmt. Die Vorschläge sehen vor, daß die länger Erwerbslosen innerhalb eines Jahres mindestens ein Vierteljahr abwechselnd Beschäftigung finden, so daß laufend etwa 500 000 Arbeitslose in produktive Arbeit gelangen. Daß es an Arbeitsgelegenheit nicht fehlt, haben erst wieder die letzten Hochwasserläden gezeigt, die durch eine genügende Fluß- und Bachkorrektur hätten vermieden werden können. Auch nach anderer Richtung bieten sich Arbeitsmöglichkeiten durch Straßenbau, Verbesserung der Schiffsfahrwege, Kultivierung von Moor- und Oebländereien, Wohnungsbau usw. Alle diese Arbeiten würden wirtschaftliche Werte schaffen und die allgemeine Wirtschaftslage günstig beeinflussen.

Mit den Plänen zu solchen Arbeiten allein ist den Erwerbslosen nicht geholfen. Diese erfordern auch ihre baldige Durchführung, die aber in der Regel sehr lange auf sich warten läßt. Diesen Verhältnissen Rechnung tragend, hat der Reichsarbeitsminister die Geltung der bisherigen Höchstätze der Erwerbslosenfürsorge wie auch die Wohnungsbauer der Kurzarbeiterfürsorge bis zum 27. November d. J. verlängert. Die geplante Einführung eines Lohnkalkulationssystems unterbleibt vorläufig. Es ist aber eine Erhebung über die Wirkungen eingeleitet, die sich aus einer Festsetzung von Lohnklassen bei der Erwerbslosenfürsorge ergeben. Wenn ihr Ergebnis eine bessere Abstützung bringt, wäre der Widerspruch gegen die vom Reichsarbeitsministerium vorgelegene unbefriedigende Kostengliederung nicht fruchtlos geblieben.

Den bei der Unfallversicherung stattgefundenen Verhandlungen entsprechen zwei Verordnungen des Reichsarbeitsministers über die Abfindung von Unfallrentnern sowie die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes. Für die Abfindung von Verletzten gilt, daß wenn er im Laufe eines Jahres, vom Unfalltag an gerechnet, abgefunden wird, das Vierfache der Jahresrente zu zahlen ist. Wird er später abgefunden, so richtet sich das Abfindungskapital nach dem inzwischen erreichten Alter des Verletzten und der seit dem Unfalltag verstrichenen Zeit. Wesentlich ist das Alter für die Abfindung von Witwen, Waisen und sonstigen abfindungsberechtigten Verwandten von Verletzten maßgebend. Die Verordnung über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes kommt im wesentlichen nur für Unfälle vor dem 1. Juli 1924 in Betracht, soweit der Jahresarbeitsverdienst nach dem 30. Juni 1925 festzusetzen ist, also für Verletzte, die, bevor sie 21 Jahre alt waren, einen Unfall erlitten.

Eigenartig berührt eine von Unternehmerkreisen inszenierte Propaganda für die Abschaffung der Lohnsteuer und Einführung einer Arbeitgebersteuer. Im allgemeinen ist man von den Unternehmern nicht gewöhnt, daß sie nach neuen sie belastenden Steuern verlangen, sondern sich von solchen zu brüden versuchen. Daß es hier umgekehrt ist, hat seinen guten Grund; die Herren möchten ein Geschäft dabei machen. Die Veränderung ist so gedacht, daß der Unternehmer einen bestimmten Prozentsatz aller von ihm ausgehenden Gehälter und Löhne entrichtet und den Arbeitern einen entsprechend geringeren Lohn zahlt. Ein solcher Abzug würde ihnen manche Vorteile bieten, da er besonders bei größerer Arbeitslosigkeit erhöht und zu weiteren Lohnkürzungen mißbraucht werden könnte. Wesentlicher für die Unternehmer ist jedoch, daß sie bei Einführung einer Arbeitgebersteuer als alleinige Steuerträger auftreten und einen härteren politischen und wirtschaftlichen Einfluß fordern dürften. Dieser Plan ist sehr pfiffig ausgedacht, doch dürfte er bei den Arbeitern keine Gegenliebe finden. Die soziale Lage der Arbeiter läßt eine Kürzung ihrer politischen und wirtschaftlichen Rechte nicht zu. Im Gegenteil fordert sie deren Erweiterung, wofür die Arbeiterschaft mit aller Entschiedenheit politisch und gewerkschaftlich kämpfen muß.

13.-18. September Internationale gewerkschaftliche Agitationswoche

Arbeiter und Betriebsräte.

Haben die Arbeiter kein Interesse mehr an den Betriebsräten? Wenn man die Berichte der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten liest, kann man leicht dazu kommen, unsere Frage mit einem resignierten „Nein“ zu beantworten. So wird aus dem Aufsichtsbezirk München berichtet:

„Das Interesse der Arbeitnehmer an der Betriebsräte-Einrichtung ist wesentlich gesunken. Es häufen sich die Fälle, in denen trotz angelegter Wahl sich niemand zur Übernahme des Amtes als Betriebsrat bereitstellt. So konnte bei den Revisionen in 114 gewerblichen und in

57 kaufmännischen Unternehmungen das Fehlen der Betriebsvertretungen festgestellt werden.“ Die Ursache dieser Ineresslosigkeit sieht der Bericht nicht nur in den „sehr unsicheren Arbeitsverhältnissen“ — die also in dem Arbeiter die Furcht vor Entlassung weckt — sondern auch „in den vielen Vorwürfen“, mit denen die Gewerkschaften von ihren Arbeitskollegen bedacht werden. Der Berichtserstatter sagt weiter, daß „erfreulicherweise Uebergriffe in den Befugnissen, sowie Auswüchse im Verhalten und in den Forderungen der Betriebsräte nicht zutage treten; es scheint vielmehr bei den noch vorhandenen Betriebsvertretungen, von seltenen Ausnahmen abgesehen, ein gutes Verhältnis mit den Betriebsleitungen zu herrschen. Die Anregungen und Beschwerden, die von Betriebs- und Angestelltenräten den Gewerbeaufsichtsbeamten bei den Revisionen und den Unfalluntersuchungen mitgeteilt wurden, ließen Sachlichkeit erkennen. Auch die Betätigung der Betriebsvertretungen bei Betriebseinschränkungen und Betriebsstilllegungen kann wohl als fördernde Mitarbeit angesehen werden.“

Im Bericht Oberbayern-Land heißt es:

„Der Einfluß der Betriebsräte ist unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse weiter zurückgegangen. Für die Bedeutungslosigkeit so mancher Betriebsräte ist bezeichnend, daß die Unternehmer öfter nicht einmal den Namen des Betriebsratsvorsitzenden wissen und erst Nachfragen darnach anstellen müssen. Angestellte sind in den Betriebsräten, von den großen Betrieben abgesehen, kaum noch anzutreffen, wie denn gelegentlich Angestellte eher gegen als für die Betriebsräteeinrichtung Stellung nehmen. Für das gänzliche Fehlen von Betriebsräten bzw. Obmännern in reinen Handelsbetrieben sind in erster Linie die Mißbilligungen schuld, die ein solches Amt im Verhältnis des Angestellten zu seinem Chef mit sich bringt. Hervorhebung verdient, daß einzelne Arbeiterräte ihre Aufgaben als Betriebsrat sehr ernst nehmen und die Tätigkeit des Gewerbeaufsichtsbeamten, namentlich in Fragen des Unfall- und Gesundheitswesens, mit höchst begründeten Anregungen dankbar unterstützen.“

Aus dem Aufsichtsbezirk Niederbayern wird kurz berichtet, daß es nur noch in großen Betrieben Betriebsräte gibt. „Die Wahl der Betriebsräte und Obmänner in Industrie, Handels- und Angestelltenbetrieben ist infolge Gleichgültigkeit der Arbeitnehmer weiterhin in Abnahme begriffen.“

Aus der Oberpfalz wird ebenfalls über ein „Abflauen des Interesses der Arbeiter an den Betriebsvertretungen“ berichtet. „Auch dort, wo Betriebsräte vorhanden sind, handelt es sich meist um eine Formelange; sie treten gar nicht oder fast nicht in Tätigkeit. Das ergibt sich daraus, daß bei einigen Betriebsbesichtigungen erst durch Umfrage festgestellt werden mußte, ob zu dem Werk noch ein Betriebsrat besteht bzw. wer zu ihm gehört. Einen Nachteil erblicken offenbar die Arbeiter in dem Fehlen eines Betriebsrates nicht.“

Oberfranken berichtet:

„Bezüglich der Tätigkeit der Arbeitnehmervertretungen ist ihre Mitwirkung bei der Durchführung der Betriebsbeschränkungen hervorzuheben, welche sich insbesondere auf die Auswahl der zur Entlassung kommenden Arbeiter nach sozialen Gesichtspunkten erstreckt; auch konnten sie einige Male eine Mitwirkung bei in Aussicht genommenen Maßnahmen durchsetzen. Einzelne Betriebsräte haben ferner wohl auch die ihnen sonst noch zustehenden Rechte tatkräftig wahrgenommen. Im allgemeinen waren aber die Zeiten einer lebhafteren Betätigung der Betriebsräte nicht günstig; infolgedessen haben die Betriebsräte unverkennbar auch noch im Berichtsjahre bei den Arbeitnehmern an Anerkennung eingebüßt.“

Recht ausführlich ist der Bericht aus dem Bezirk Nürnberg-Fürth:

„Mit den Betriebsräten wurde gelegentlich der Revisionstätigkeit regelmäßig Fühlung genommen. Des öfteren nahm der Betriebsratsvorsitzende an der Werkbesichtigung teil. Unfalluntersuchungen fanden stets im Beisein eines Betriebsratsmitglieds statt. Die sachliche Behandlung der Fragen des Arbeitnehmerwesens seitens der Betriebsräten förderte. Die Betätigung der gewählten Beziehungen der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Betriebsräten erforderlich. Die Betätigung der gewählten Betriebsvertretung hinsichtlich ihrer Mithilfe beim Unfallschutz läßt noch manchen Wunsch offen. Den übrigen zugewiesenen Aufgaben, wie Lohn- und Entlassungsschutz, bringen die Betriebsräte ein reges Interesse entgegen. Weniger erfreulich ist die Tatsache, daß die Arbeitnehmer häufig auf ihr Recht verzichten, eine Betriebsvertretung zu wählen. In den Betrieben mit weniger als 20 Arbeitnehmern war in seltenen Fällen eine solche anzutreffen. Noch ungünstiger auf diesem Gebiete liegen die Verhältnisse in den Handels- und Angestelltenbetrieben. Gewerkschaftliche Betriebsvertretungen finden man dort nur vereinzelt. In 180 Gewerkschaften waren Betriebsräte bzw. Betriebsobmänner nicht gewählt. Die Ursache hierzu dürfte wohl darin liegen, daß die Angestellten der Betriebsvertretung noch weniger eine Bedeutung beimessen als die Arbeiter. Hinzu kommt die wirtschaftliche Notlage der Arbeiter und Angestellten, die befürchten, daß aus der Annahme eines solchen Postens Nachteile für ihr Arbeitsverhältnis erwachsen könnten.“

Sehr nachdrücklich muß jeden Arbeiter der Bericht aus dem Bezirk Unterfranken stimmen. Dort heißt es:

„Im Verkehr mit den Betriebsräten kann im allgemeinen Neues nicht gelagt werden. Das Verhältnis zwischen Betriebsleitung und Arbeitnehmervertretungen kann, seitdem wieder ältere, gewerkschaftlich gesuchte, besonnenen Arbeiter in den Betrieben die Führung haben, im allgemeinen als ein gutes bezeichnet werden. In den kleineren und mittleren Betrieben haben die Betriebsräte und Obleute, soweit solche überhaupt noch anzutreffen waren, weiter an Bedeutung eingebüßt. Hinsichtlich ihrer Mitarbeit bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in den Betrieben muß leider immer noch das nötige Verständnis für diese so wichtigen Befugnisse der Betriebsräte vermehrt werden. In zahlreichen Fällen mußte

des Wortes diefellig genug sind, solche „Schmeicheleien“ an uns ablassen zu lassen wie Wasser vom Dache.

Die Verordnung vom 30. Oktober 1923 sieht Schlichtungsausschüsse vor mit einem oder mehreren unparteilichen Vorsitzenden und Beisitzern aus Unternehmer- und Arbeiterkreisen. Für große Wirtschaftszweige sind Schlichter bestellt, die Fälle von besonderer Wichtigkeit erledigen. „Schlichtungsausschüsse und Schlichter werden auf Anruf einer Partei oder von Amts wegen tätig.“ Ein Spruch wird gefällt, wenn die Bemühung, eine Einigung zwischen beiden Parteien herbeizuführen, mißlungen ist. Er kann vom Schlichter und der vom Schlichter gefällte Spruch kann vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt werden. Bei der Verbindlichkeitsklärung kann der Schlichter den Spruch ändern oder auch nur einen Teil des Spruches für verbindlich erklären. Einzelstreitigkeiten werden vor den Schlichtungsausschüssen nicht mehr behandelt, sondern den Arbeitsgerichten — vorläufig Gewerbe- oder Kaufmannsgerichten — überwiesen. Alles in allem ist die neue Regelung nicht das, was wir verlangen können.

Die Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse hat in weiten Arbeitertreihen Mißtrauen und Mißmut geweckt. In Wahrheit ist sie ein Spiegelbild dessen, was wir auf allen Gebieten sehen. Die verbindliche Höflichkeit und Freundlichkeit, mit der man in gewissen Ämtern und Ministerien vor einigen Jahren die Gewerkschaftsvertreter begrüßte, ist einer heißen und kalten Kälte gewichen. Wer da nicht die Ohren steif hält und über eine gute Portion goldener Rücksichtslosigkeit verfügt, dem kann es passieren, daß er in fünf Minuten aus zehn Zimmern hinauskomplimentiert wird. So geht es überall, mit mittlerer seit langem Morgenluft. So geht es auch den Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse, die unter bestimmten Druck geleht sind (und außerdem: die arme „Wirtschaft“!). Wenn Arbeiter- und Unternehmerbeisitzer sich geschloffen gegenübersehen, muß der Vorsitzende den Ausschlag geben — Stimmhaltung ist verboten — und soll er sich mit seinen Auftraggebern in Widerspruch setzen? Wenn's hoch kommt, halbiert er die Forderung der Arbeiter, aber dann muß es sich schon um wichtige Arbeitergruppen handeln, die man nicht gern in den Straß gehen sieht.

Trotz dieser im ganzen unerfreulichen Spruchpraxis sind, wie gesagt, die Unternehmer im „Vorgefühl“ des nahen Glüds“, bald wieder Alleinherrscher zu sein, mit

dem Schlichtungswesen gar nicht mehr einverstanden. So ganz kann sich der Schlichtungsausschuss seiner Aufgabe ja denn doch nicht entziehen. Er kommt manchmal zu Sprüchen, die den Unternehmern nicht passen. Der Unternehmer möchte nicht zahlen, und da kommt ihm die Verbindlichkeitsklärung des Spruchs dazwischen. Die Urinstinkte des Kapitalisten erwachen: *Greze i Pa n d e m S t a r k e n*, verlangt er. Und deshalb lagte der kontervaive Herr Werkdirektor Gok aus Hamburg bei der Beratung des Etats im Reichstag:

„Ich habe Duhene von Fällen erlebt, wo die Parteien sich ohne Schwierigkeit mit Schlichter geeinigt hätten, wenn nicht der Schlichter im Hintergrund gestanden und durch sein bloßes Dasein, durch die Tatsache seines Bestehens die direkte Einigung verhindert hätte... Denn der Hintergedanke, daß man schließlich doch vor den Schlichtungsausschüssen würde gehen müssen, der beherrscht beide Parteien, so daß die eine Partei geneigt ist ihre Forderung von vornherein zu hoch zu schrauben, und die andere Partei geneigt ist, ihr Angebot möglichst niedrig zu halten... Die Schlichtungsausschüsse können nicht die gewöhnliche Rolle spielen, wenn sie wirklich das wäre, was eigentlich ihre Name besagt: nämlich eine Instanz, um den Streit einer gütlichen Beilegung von Streitigkeiten zu machen. Wenn sie das wäre, dann wäre ihre Wirksamkeit vielleicht in den meisten Fällen eine etwas lössliche Erweiterung des Verfahrens, eine Komplizierung des Verfahrens, ein etwas lösslicher Luxus, aber sie wäre nicht die direkte Gefahr einer Störung. Dazu wird diese Einrichtung erst, und ihren eigentlichen gefährlichen Charakter erhält sie erst durch den § 6 der Schlichtungsordnung, der die Möglichkeit der Verbindlichkeitsklärung von Schlichtersprüchen enthält. Durch diesen § 6 ist an die Stelle des Grundgesetzes der Schlichtung der Grundgedanke der autoritativen Entscheidung von Streitigkeiten getreten. Es ist selbstverständlich, daß ein Arbeitsverhältnis, das letzten Endes nicht auf der freiwilligen Einigung, nicht auf der mit gutem Willen herbeigeführten Verständigung der Parteien, sondern auf dem Zwang eines Dritten beruht, immer eine Quelle des Unfriedens, der Bitterkeit, der leidenschaftlichen Stimmung sein wird. Die Einrichtung der Verbindlichkeitsklärung fördert also nicht den Arbeitsfrieden, sondern zerstört ihn. Wenn es endlich um den Ausgleich der Gegensätze zu tun ist, wer nicht den Klassenkampf will sondern den Frieden, der muß bereit eintreten, daß diese verhängnisvolle Einrichtung beseitigt wird...“

So blamierte sich der Scharfmacher noch einige Spalten lang weiter: Niemand, weder der Arbeiter, noch der Unternehmer, noch der Schlichtungsausschuss, könne wissen, welcher Lohnlag der „Billigkeit“ entspreche. Als Schluß ziehen wir daraus die Erkenntnis, daß überhaupt kein Lohn festgelegt werden darf, in diesem Fall würde der Lohn dann der „Billigkeit“ und dem Ideal des deutschen nationalen Werkdirektors entsprechen, der sich zum Sprachrohr der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände machte. (Fortsetzung folgt.)

Sodann hielt der Kollege Dr. Herland ein instruktives Referat über „Grundzüge des neuen Arbeiterrechts“, an das sich eine Aussprache angeschlossen. Ueber Beitrags- und Organisationsfragen referierte der Gauleiter. Er bemängelte, daß in den meisten Orten nicht der in den Bundesfahungen festgesetzte Beitrag eingehalten wird. Die Agitation müsse allerorts intensiv betrieben werden durch Abhaltung von Versammlungen, Betriebs- und Hausagitation. Als Agitationsmaterial müsse die Bundesliteratur mehr beachtet werden.

Nach Erledigung einiger Anträge schloß Kollege Storch die Konferenz mit der Aufforderung an die Delegierten, das Gehörte zum Nutzen der Organisation und der Kollegen in der Heimat zu verwenden.

Aus unserem Berufe

Hafenarbeiter.

Schiffsverkehr in Hamburg, Antwerpen, auf dem Neuen Waterweg und in Rotterdam. Eine vergleichende Aufstellung der Hafenerwerbsziffern in Hamburg, Antwerpen, auf dem Neuen Waterweg und in Rotterdam für die ersten sechs Monate der Jahre 1926 und 1925 zeigt folgendes Bild:

	Hamburg		Antwerpen	
	Schiffe	N.-Reg.-T.o.	Schiffe	N.-Reg.-T.o.
1926	6298	7 941 448	5205	9 148 037
1925	6740	8 499 575	4892	8 265 091
Unterschied	-442	-549 127	+313	+882 946
	Neuwaterweg		Rotterdam	
	Schiffe	N.-Reg.-T.o.	Schiffe	N.-Reg.-T.o.
1926	8060	12 185 746	5955	9 323 948
1925	6605	9 818 125	5416	8 163 341
Unterschied	+1455	+2 367 621	+539	+1 160 607

Die amtlichen belgischen Ziffern über den Tonnengehalt sind, wie allgemein üblich, in Netto-Reg.-Tonnen umgerechnet worden, um auch den Hafenerwerb Antwerpens mit dem der drei anderen Häfen vergleichen zu können.

Handelsarbeiter.

Die Leonhard Eich N.G. in Köln erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr 32,52 (i. V. 28,14) Mill. Mark Uberschuß. „Ankosten, Lantieren, Zinsen usw. erfordern 25,34 (21,05) Mill. Mark, Steuern usw. 4,28 (3,8) Mill. Mark. Nach Abschreibungen in Höhe von 1,03 Mill. Mark (645 013 Mk.) bleibt ein Reingewinn von 1,89 (2,04) Mill. Mark, aus dem 6 Proz. (6 Proz.) auf die Stammaktien und 7 Proz. (7 Proz.) auf die Vorzugsaktien verteilt werden. In den Referenzjahren liegen (wie i. V.) 250 000 Mk., an die Angestelltenfürsorge 50 000 Mk. (wie i. V.), der Aufsichtsrat erhält 56 222 (56 561) Mk. und 177 581 (161 792) Mk. werden vorgetragen.“ Die Verwaltung führt hierzu im Bericht aus:

Die Schwierigkeiten, die in dem vorangegangenen Berichtsjahre auf allen Gebieten des deutschen Wirtschaftslebens zu verzeichnen waren, haben in dem abgelaufenen Geschäftsjahre mit unverminderter Heftigkeit angehalten. Die Kaufkraft der Bevölkerung hat keine Senkung erfahren, während auf dem Warenmarkt erhebliche und erwartete Preisschwankungen die ohnehin vorhandenen Wirtschaftskrisen noch vermehrten. Der in dem Berichtsjahre in unseren Betrieben erzielte Gesamtumsatz ist trotz dieser äußeren Erschwernungen demjenigen des Vorjahres überlegen. Allerdings haben auch bei aller Sparamkeit die Geschäftsumsätze eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr erfahren. Nicht minder gestiegen sind abermals die Aufwendungen für Steuern und öffentlichen Lasten, die in ihrer heutigen Höhe unter keinen Umständen auf die Dauer tragbar bleiben. Im Ausland, hauptsächlich in Amerika, haben in den letzten Jahren Unternehmungen eine erhebliche Bedeutung erlangt, die sich damit beschäftigen, Gegenstände des täglichen Bedarfs in zwei bis drei niedrigen Preisklassen bei schärfster Kalkulation und möglichster Verzögerung der Betriebskosten umzuwickeln. Diese Form des Einzelhandels schien uns auch für Deutschland volkswirtschaftlich wichtig und lebensfähig zu sein; wir haben uns daher und zwar als die Ersten in Deutschland entschlossen, solche Geschäfte zu gründen und haben zu diesem Zwecke die Chape-Engelheits-Preis-Handels-Gesellschaft m. b. V. ins Leben gerufen. Die unsere Wirtschaftslage des Berichtsjahres hält auch im laufenden Jahre an. Gestützt auf unsere ausgedehnte und bewährte Organisation hoffen wir imstande zu sein, diesen Verhältnissen auch im laufenden Jahre Rechnung zu tragen und ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen.

In der Bilanz stehen u. a. zu Buch: Immobilien mit 20,75 Mill. Mk. (19,75 Mill. Mk.), Maschinen und Utensilien mit 1,65 Mill. Mk. (250 000), Wertpapiere und Beteiligungen mit 3,88 Mill. Mk. (5,25 Mill. Mk.), Waren mit 26,29 Mill. Mk. (20,16 Mill. Mk.), Kassa und Bank mit 4,59 Mill. Mk. (5,25 Mill. Mk.) und Debitoren mit 5,04 Mill. Mk. (2,68 Mill. Mk.). Andererseits betragen bei unverändert 25 Mill. Mk. Stammaktien und 200 000 Mk. Vorzugsaktien die Reserven 3,5 Mill. Mk., Hypotheken 3,08 Mill. Mk. (3,09 Mill. Mk.), amerikanisches Darlehen 4,2 Millionen Mark, Waren- und Bankschulden 17,64 Mill. Mark (15,12 Mill. Mk.) und diverse Kreditoren 4,78 Mill. Mark (2,66 Mill. Mk.).

Unsere Jugend

Bericht der Freigewerkschaftlichen Jugendzentrale des Ortsausschusses Berlin des DGB. — Berichtsjahr 1925. Preis für Organisationen 60 Pf.

Die Jugendzentrale hat auch in diesem Jahre ihren Geschäftsbericht gedruckt vorgelegt, der wiederum einen lebhaften Einblick gibt in das umfangreiche Arbeitsgebiet

gewerkschaftlicher Jugendarbeit. Wir erwähnen nur die Kapitel: „Lehrlings-, Berufs-, Gesetzesfragen“ — „Berufsschulfragen“ — „Erwerbslosigkeit der Jugend“ — „Jugendwohlfahrt“ — „Jugendbildung“ — „Mädchenausbildung“ u. a. Dem Bericht dürfte manche Anregung zu praktischer Arbeit im Interesse gewerkschaftlicher Jugendarbeit zu entnehmen sein und er ist daher belien zu empfehlen. In bester und lebhafter Ausstattung, versehen mit Bildbeilagen, kostet das Exemplar für die gewerkschaftlichen Organisationen nur 50 Pf. Wir wünschen dem Bericht eine gute Verbreitung und in allen Orten der Arbeit Nachahmung.

Reichs- und Staatsarbeiter.

Lohnzettel. (Runderlaß des Finanzministers vom 28. 6. 1926, betr. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Aufstellung der Lohnzettel. H. A. 7354.) Da den zu veranlagenden Arbeitnehmern Steuerbescheide auf Grund des neuen Einkommensteuergesetzes, nach denen sich ihre künftigen Einkommensteuerauszahlungen richten, im allgemeinen bis zur Leistung der am 10. 7. 1926 fälligen Vorauszahlung gestellt sein werden, hat der Herr Reichsminister der Finanzen erstmalig für das zweite Kalenderjahr 1926 allgemein auf die Ausfertigung der vierteljährlichen Lohnzettel verzichtet. Lohnzettel sind vielmehr gemäß § 66 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz (RWRBl. S. 209) erstmalig wieder für das Kalenderjahr 1926 bis zum 31. 1. 1927 einzureichen, und zwar für Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn nach Ablegung der im § 70 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten Beträge (steuerfreier Lohnbetrag zurzeit 1200 M. — vgl. Pr. Ver. Bl. 1925 S. 521 —) 8000 M. im Kalenderjahr übersteigen hat.

19. September Vierteljahrhundert-Feier der Internationalen Gewerkschaftsbewegung

Bundesübersicht.

Berlin im Jahre 1925. Der Bericht unserer Berliner Bezirksverwaltung über das Jahr 1925 gibt ein anschauliches Bild von ihrer umfangreichen Tätigkeit und ihren Erfolgen. Am Schluß des Berichtsjahres betrug die Mitgliederzahl 50 056 gegen 46 440 am Ende des Jahres 1924. Die Mitgliederzunahme beträgt mithin 3616. Auffallend stark ist auch in dieser Organisation die Fluktuation, die zweifellos eine bedauerliche Begleiterscheinung der anhaltenden Wirtschaftskrise ist. Von den insgesamt 18 845 neuemgetretenen bzw. übergetretenen und jugendlichen Mitgliedern mußten allein wegen restierender Beiträge 15 619 gestrichen werden, so daß nach Abzug der durch den Anschluß der Allgemeinen Deutschen Postgewerkschaft gewonnenen 3100 Mitglieder und der verstorbenen, abgereisten und zu anderen Verbänden übergetretenen Mitglieder nur 516 neue Mitglieder blieben. Immerhin ist die Aufwandsentwicklung stetig und der Vorzugsstand bald wieder erreicht.

Wie gut sich der Beitrag verzinst und noch mehr verzinzen würde, wenn alle Arbeiter zur Organisation gehörten, geht aus den Tabellen über die Lohnsteigerungen in den einzelnen Sektionen und Branchen hervor. So wurden in allen Sektionen durch 288 Lohnbewegungen ohne Streik für insgesamt 90 230 Beziehlote 515 251,50 M. oder pro Mitglied durchschnittlich 5,71 M. Lohnerhöhung in der Woche erzielt. Durch 33 Streiks wurde für 6118 Mitglieder ein Mehrlohn von insgesamt 37 029 M. oder 4,56 M. pro Woche für das Mitglied erzielt. In Krankenunterstützung wurden an insgesamt 5517 Mitglieder 86 906 M. gezahlt, das sind 67 084,25 M. mehr als im Vorjahre. Die Erwerbslosenunterstützung betrug für 1491 Mitglieder 27 556,90 M. In Streikgeldern wurden für die Hauptkasse 108 623,80 M. gezahlt. Der Kassendeband der Totalkasse erhöhte sich von 10 440,21 M. am 1. Januar 1925 auf 24 351,24 M. zu Ende des Berichtsjahres. Im Jahre 1924 waren 175 Klagen um Rechtschutz eingegangen, im Jahre 1925 dagegen 541, ein Mehr von 366 Fällen. Die Gründe hierfür dürften in den zahlreichen Polizeiverordnungen und in der bedeutenden Vermehrung der Kraftfahrzeuge zu suchen sein. Die Sektion der Kraftfahrer sich auch mit 282 Klagen an erster Stelle. Von den erledigten Klagen wurden 137 mit Erfolg, 195 ohne Erfolg und 12 durch Vergleich beendet. 3 Strafklagen wurden zurückgenommen und 177 Klagen waren am Schluß des Berichtsjahres noch unerledigt. Die durch den Rechtschutz entstandenen Kosten belaufen sich auf 21 936 M.

Sehr erfreulich ist die Zunahme der Betriebsvertretungen von 813 im Jahre 1924 auf 1161 im Jahre 1925. Die durch das Betriebssekretariat betriebene systematische Schulung der Betriebsräte hat bewirkt, daß diese den Unternehmern gegenüber weit selbständiger auftreten und die arbeitsrechtlichen Verordnungen und Gesetze besser zu handhaben verstehen. Die Zahl der bei den Arbeitsgerichten und anderen Behörden angebrachten Klagen ging von 675 im Vorjahre auf 603 zurück, was den Zeichen der Schwäche, sondern ein Erfolg der an den Betriebsräten geleisteten Arbeit ist. Welches ungeheure Agitationsgebiet noch zu beackern ist, erhellt ein Vergleich zwischen den in den einzelnen Branchen Beschäftigten und den davon Organisierten. Etwa 75 Proz. stehen der Organisation noch fern und stehen ihrer vollen Machtmittelung hindernd im Wege. Wir hoffen, daß es der Organisation gelingen wird, auch in die große Masse der Arbeitsstehenden Besätze zu legen, zum Wohle der gesamten im Handel, Transport- und Verkehrsgewerbe Beschäftigten.

Allgemeines.

„Steigerung“ des Kampfes um die Arbeiterrechte verlangt die KPD. Da warf die Redaktion der „Roten Fahnen“ den Siempel, Berrat der SPD, und der Gewerkschaftsbund in die Ecke und taufte sich einen neuen. Und nun berichte die Rote Fahne von unserem „doppelten Berrat“. So feigert man den Kampf, und wer darob den Kopf schüttelt, ist ein dreifacher Verräter — warum auch nicht: wann Mostau es doch so befehlt! . .

Das amerikanische Gewissen. Als Upton Sinclair seinen Roman „The Jungle“ (Der Sumpf) veröffentlichte, ging ein lauter Schrei der Entrüstung durch die amerikanische Welt, aber diese Entrüstung richtete sich keineswegs gegen die von ihm geschilderte gewissenlose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, wie sie in den Chicagoer Schlachthäusern geübt wurde, sondern lediglich gegen die skandalöse Unauferkeit, mit der bei der Verarbeitung des Fleisches für den Konsum verfahren wurde. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung führten die Unternehmer einige augenfällige hygienische Reformen ein; sie legten unter anderem in die Packräume, wo Tausende von Arbeiterinnen 12 Stunden lang die Fleischstücke in Blechboxen verpackten — je 150 Dosen in der Stunde —, eine Maniküre, unter deren Aufsicht die Mädchen morgens und mittags Hände und Fingernägel zu reinigen hatten. Was dagegen die erbaumungswürdigen Arbeitsverhältnisse anging, so blieb alles beim alten; die zwölfstündige Arbeitszeit blieb, die verlangte Mehrleistung blieb, die Hungerlöhne blieben. Der Durchschnittslohn betrug 25 Cents die Stunde. Nur einige ganz wenige Rekordarbeiter verdienten bis zu 60 Cents. Aber sie hielten sich nicht lange. Nach zwei, drei Jahren brachen sie unter dem rasenden Stumpfsinn ihrer Arbeit zusammen und lanten allmählich wieder auf den Mindestlohn zurück, worauf man sie hinauswarf.

Um diese Zustände aber hinarmierte sich das amerikanische Gewissen nicht, es fühlte sich durch die Maniküre im „Packing-room“ wieder beruhigt. Und als Upton Sinclair diese einseitige Wirkung seines Buches bemerkte, äußerte er bitter: „Es ist gekommen, wie ich befürchtet hatte. I wanted to hit them in the heart, I hitted them in the stomach! (Ich wollte sie ins Herz treffen und habe sie nur in die Magenröhre geschlagen)“ Er selbst aber wurde vom amerikanischen Kapitalismus boykottiert und konnte jahrelang keinen Verleger mehr für seine nächsten Werke finden. Es wird heute noch in der kapitalistischen Presse Amerikas togegeschwiegen oder als ein minderwertiger Ständemacher gebrandmarkt. Das amerikanische Gewissen aber hatte in diesem Falle kein Rigorolum schlecht verstanden. Wir wollen sehen, ob es sich in andern Fällen besser bewährt hat. — — —

Amerika hat nachweislich die besten Volksschulen und die vernünftigsten Unterrichtsmethoden. Man nennt Amerika das Land des Kindes. In den Staatsbudgets prunken ungeheure Summen für den öffentlichen Unterricht und die Kinderfürsorge. Aber keine der großen Parteien wagt es, sich ernsthaft für energische gesetzliche Maßnahmen gegen das Verbrechen der Kinderarbeit einzusetzen. Nur Viktor Berger, jahrzehntelanger der einzige Sozialist im Repräsentantenhaus zu Washington, hält zwei, dreimal im Jahre verweirte Kampfbreden vor den Abgeordneten, in denen er das kapitalistische Unternehmertum rüchschloslos an den Pranger stellt. Man hört ihn ruhig an und geht dann ebenso ruhig zur Tagesordnung über, als ob er überhaupt nicht gesprochen hätte. Die große Presse schweigt ihn grundtätig tot.

Man bewilligt debatteloses Millionen für Säuglingspflege, Muttertisch und Kindergärten, in denen die Proletariermütter morgens, ehe sie zur Arbeit gehen, ihre Kinder abgeben und abends wieder abholen. Doch kaum haben diese Kinder, die man nährt und bildet, das siebente Lebensjahr erreicht, dann steckt man sie leerenruhig in die Fabriken und läßt sie in die Bergwerke hinabsteigen!

In den Anthrazitminen von Pennsylvania arbeiten 20 000 Kinder von 7 bis 14 Jahren täglich neun Stunden lang als „breaker“. Sie sitzen ritlings über einem endlosen laufenden Bande und zerklammern mit ihren Hämern die großen Kohlenstücke. Sie atmen 9 Stunden lang mit einer einzigen halbständigen Unterbrechung den giftigen Kohlenstaub in ihre kleinen Lungen. — In den Hämmerbereien des Staates New York stehen kleine Knaben stundenlang bis an die Hüften in der Farblauge und ziehen die zu färbenden Stoffe durch die giftige Sohle. — In den Spinnereien von Tennessee und Süd-Karolina bedienen zehnjährige kleine Mädchen täglich 12 Stunden die Spinnmaschinen und dürfen sich während dieser Zeit nicht legen. — In den Schuhfabriken von Massachusetts werden die Kinder dazu verwendet, Tennisbälle mit Aether weiß zu färben. Von diesen Kindern sterben 40 Proz. isytematisch vergiftet, bevor sie das 16. Lebensjahr erreichen!

Das Geheimnis, warum die großen Parteien, mit Ausnahme der Sozialisten, nicht gegen diese mörderische Art der Kinderarbeit vorgehen, beruht darin: Alle diese Industrien sind grundtätig auf Kinderarbeit eingestellt. Einzelne Unternehmer, die aus freien Stücken auf die Kinderarbeit verzichteten, waren nach kurzer Zeit konkurrenzunfähig geworden und wenig später zugrunde gerichtet. Es wurden allerdings mehrfach Gesetzentwürfe eingebracht, die dem Umleg ein Ende setzen wollten; sie verschwanden in den Ausschüssen und kamen nie wieder zum Vorschein. Die wenigen Einzelstaaten, die annehmbare Kinderbeschützgesetze beschaffen (Kalifornien, Colorado usw.) konnten sich billig diesen Vorzug leisten, denn ihre Hauptindustrien sind solche, für die Kinderarbeit nicht in Frage kommt.

Auch hierin zeigt sich die Eigenart des amerikanischen Gewissens: Für Erziehung und Unterricht wird alles getan — nach außen hin. Von einem bestimmten Zeitpunkt an aber geniert man sich durchaus nicht, die Kinder des Proletariats zu überanstrengen, zu vergiften und zu ruinieren. Es gibt nirgends so viele kleine Krüppel, Gelähmte, Blinde, hoffnungslos Erkrankte wie im erlaucheten Amerika. — — —

